



Pressemitteilung

Nürnberg, 13. Juni 2024

Sitzblockade am Hauptbahnhof vom 16.8.2022 vor Gericht
Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Staatsanwältin

Das **Bundesverfassungsgericht** hat 2021 festgestellt hat, dass unzureichende Klimaschutz- und Verkehrspolitik Freiheits- und Grundrechte von morgen beeinträchtigt. Trotzdem verfolgt die Justiz Klimaaktivist*innen auch in Nürnberg unbeirrt. Aktuell Extinction Rebellion-Mitglied Wolfgang Ziegler, der am 16. August 2022 gemeinsam mit Pater Jörg Alt und vielen anderen die Fahrbahn am Nürnberger Hauptbahnhof blockiert hat, um auf eine völlig verfehlte Klimapolitik hinzuweisen. Seine Verhandlung vor dem Nürnberger Amtsgericht findet am

Dienstag, 18. Juni 2024 (9 Uhr, Sitzungssaal 126)

statt, die Anklage lautet auf gemeinschaftliche Nötigung. Der Strafbefehl stellt jedoch den Sachverhalt nachweislich falsch dar – weshalb Ziegler gegen die zuständige Staatsanwältin Krasl **Dienstaufsichtsbeschwerde** erheben wird.

Laut Staatsanwaltschaft hat die Blockade „mindestens 40 Minuten“ gedauert. Diese Behauptung ist falsch und wahrheitswidrig, weil sie den Aussagen der Zeug*innen widerspricht. Tatsächlich lag die Mindestdauer der Blockade laut Zeugenaussage bei 20 Minuten! In früheren Verfahren war die Dauer einer Nötigung ausschlaggebend für Urteil und Strafmaß. Von einem fairen Prozess gegen Wolfgang Ziegler kann also keine Rede sein.

Bemerkenswert, dass das Amtsgericht Mainz im März 2024 eine bis zu 60 Minuten dauernde Blockade als „**nicht verwerflich** im Verhältnis zum Zweck des Anliegens“ bezeichnet und den Angeklagten freigesprochen hat. Ein Urteil, dem sich das Amtsgericht am 18. Juni unbedingt anschließen sollte!